

unternommen wurden, den römischen Klerus zu reformieren. Doch sind diese Reformen weitgehend gescheitert, so daß erst Anfang des 12. Jh. mit Hilfe von auswärtigen Regularkanonikern (aus S. Frediano in Lucca) der Lateranklerus endgültig reformiert werden konnte. — Georg Denzler, *Die Kanonikerbewegung und die gregorianische Reform im 11. Jahrhundert* (S. 223—237), faßt einige Ergebnisse der Forschungen über die Erneuerung der *vita apostolica* im 11. Jh. zusammen. — Cyriakus Heinrich Brakel, *Die vom Reformpapsttum geförderten Heiligenkulte* (S. 239—311), kann in seiner Untersuchung, die besonders die Kirch- und Altarweihen der Päpste von Leo IX. bis Urban II. berücksichtigt, zeigen, daß in der Reformzeit bestimmte Patrozinien aufgenommen sind und gefördert wurden, die eng mit den reformerischen und kirchenpolitischen Bestrebungen der Zeit zusammenhängen. Der Schwerpunkt liegt dabei bei Leo IX., der „den Grundstock für die Heiligenverehrung des Reformpapsttums gelegt“ hat. Dieser förderte neben den Heiligen seiner elsässischen Heimat besonders jugendliche Märtyrerheilige (vielleicht im Einklang mit der Rückwendung zur *primitiva ecclesia*), von denen einige (Pankratius, Mauritius und Sebastian) zu speziellen Soldatenheiligen wurden. Schon bei Leo, noch stärker aber bei Gregor VII. und bei Urban II. findet man die Verehrung des Hl. Nikolaus und besonders des Petrus. Ebenfalls schon Leo hat die Verehrung des Hl. Kreuzes gepflegt, die dann durch Urban II. im Zusammenhang mit dem 1. Kreuzzug neue Förderung erfuhr. — Wilfried Hartmann, *Psalmenkommentare aus der Zeit der Reform und der Frühscholastik* (S. 313—366), untersucht die Frage, ob Manegold von Lautenbach einen Psalmenkommentar verfaßt hat, in dem die Kenntnis weltlicher Wissenschaft und die Anfänge der scholastischen Methode greifbar sein könnten. Den größten Raum nimmt die Analyse eines vor 1160 wahrscheinlich von Robert von Bridlington kompilierten Psalmenkommentars ein, der neben Augustin auch Psalmen glossen eines Monogaldus und anderer Zeitgenossen verarbeitet haben will. Der Vergleich mit mehreren Kommentaren aus der ersten Hälfte des 12. Jh. läßt enge Zusammenhänge zwischen der Psalmenexegese jener Zeit erkennen. Der unter dem Namen Haimos gedruckte (Migne, PL 116) Psalmenkommentar, der als Vorlage Roberts nachgewiesen werden kann, könnte mit Manegold von Lautenbach in Verbindung stehen. Auf jeden Fall hat sein Kommentar nur sehr schwache Spuren in der Exegese des 12. Jh. hinterlassen (Selbstanzeige). — M. F. Murjanoff, *Über eine Darstellung der Kiever Malerei des 11. Jh.* (S. 367—373). — John Gilchrist, *Eleventh and Early Twelfth Century Canonical Collections and the Economic Policy of Gregory VII* (S. 375—417), hat das Register Gregors VII. auf Regelungen und Erwähnungen wirtschaftlicher Belange durchgesehen und stellt fest, daß Gregor der Bewahrung und Aufdeckung kirchlicher Besitztitel sowie der Bezahlung von Zehnten und anderen Abgaben sehr große Beachtung geschenkt hat, aber speziell wirtschaftliche Fragen, wie Armut, Handel, Juden u. ä. kaum beachtete. Auffallend ist eine neue Sicherheit, mit der die Kirche ihren Besitz gegen laikale Einflußnahme verteidigt. In einem zweiten Teil stellt der Vf. alle mit wirtschaftlichen Fragen befaßten Canones aus Rechtssammlungen von Burchard von Worms bis zu Ivo von Chartres zusammen. — Ronald Knox, *Finding the Law. Developments in Canon Law during the Gregorian Reform* (S. 419—466), vergleicht, ohne sich viel um Literatur und neue Quelleneditionen zu kümmern, die Kirchenrechtssammlungen *Collectio Anselmo dedicata* (Ende 9. Jh.), das Dekret Burchards von Worms († 1025) und die Sammlungen der gregorianischen Reform (besonders die 74-Titel-Sammlung und die *Collectio canonum* Anselms von Lucca) im Hinblick auf ihre Äußerungen zum päpstlichen Primat. Nicht die dialekt-